

# Glubb - Merchandise

**Beitrag von „Glubberer\_69“ vom 23. Mai 2018, 13:48**

Nun ja...in die AGB kann ich als Verwender ja grundsätzlich viel reinschreiben. Ob das rechtlich dann haltbar ist, steht auf einem anderen Blatt Papier. Meist steht da dann "Urteil" darüber...

letztlich spielt es auch keine Rolle...da einem ja eh ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. 14 Tage nach Erhalt der Ware. Widerrufen kann man aber natürlich auch schon vorher...